

**Sanierung von Einzelschäden in begehbaren Kanälen in der Gartenstadt und
Ruchheim
- Maßnahmegenehmigung -**

KSD 20134839

A N T R A G

Der Werkausschuss Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen möge wie folgt beschließen:

Die Maßnahme „Sanierung von Einzelschäden in begehbaren Kanälen der Gartenstadt und Ruchheim“ in Höhe von

**180.000,00 Euro
inkl. 19% MwSt.**

wird genehmigt.

I. Begründung der Maßnahme¹

Anlässlich der Einführung der Kanalzustandsbewertung nach dem DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) Arbeitsblatt M 149-3 hat sich gezeigt, dass im gesamten Kanalnetz ein erheblicher Sanierungsüberhang besteht. Vor diesem Hintergrund ist eine Steigerung der Sanierungsrate notwendig. Diese soll gestaffelt durch Beibehaltung hoher Erneuerungsinvestitionen, der Erhöhung des Innensanierungsumfanges sowie einer deutlichen Aufstockung der Mittel für die Reparatur von Einzelschäden realisiert werden. Über den Sanierungsbedarf wurde zuletzt in der Werkausschusssitzung am 15.10.2012 informiert.

Für Kanäle mit sofortigem und kurzfristigem Sanierungsbedarf im Stadtteil Gartenstadt und Ruchheim wurden Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen hinsichtlich des Sanierungsverfahrens erstellt. Daraus ergab sich, dass bei 18 Haltungen mit einer Gesamtlänge von rd. 1.000 m der begehbaren Kanäle (größer oder gleich 1,2 m Höhe) die Reparatur von Einzelschäden am sinnvollsten ist.

II. Beschreibung der Maßnahme

In den 18 Haltungen sind etwas über 80 Einzelschäden unterschiedlicher Art festgestellt worden. Diese Einzelschäden sollen nach entsprechender Reinigung des Kanals durch Robotertechnik wie zum Beispiel dem Abfräsen von Hindernissen, dem Abdichten von undichten Muffen gegen eindringendes Grundwasser bzw. dem Verspachteln von Rissen, etc. ohne Aufgrabung beseitigt werden. Schwerpunkt der Sanierung liegt auf dem Zulaufsammler mit 2 m Durchmesser zur Regenwasseranlage Ruchheim.

Damit kann bei vergleichsweise geringem Mitteleinsatz ohne größere Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs ein großer Teil des Sanierungsbedarfes abgebaut und die Nutzungsdauer der betreffenden Haltungen um viele Jahre verlängert werden.

1

Sanierungsbedarf	Schadensbeispiele
------------------	-------------------

sofort	Risse > 8mm Breite, Verformungen > 15 % der Nennweite, Ablagerungen > 50 % des Querschnitts
kurzfristig	Risse 5–8 mm Breite, Verformungen 10–15 % der Nennweite, Ablagerungen 40–50 % des Querschnitts
mittelfristig	Risse 3–5 mm Breite, Verformungen 6–10 % der Nennweite, Ablagerungen 25–40 % des Querschnitts
langfristig	Risse 1–3 mm Breite, Verformungen 2–6 % der Nennweite, Ablagerungen 10–25 % des Querschnitts
geringfügig	Risse < 1 mm Breite, Verformungen 2 % der Nennweite, Ablagerungen < 10 % des Querschnitts

III. Kosten der Maßnahme

Die Kosten für die Sanierung der Einzelschäden betragen voraussichtlich:

Sanierungskosten incl. Spülung u. Filmung	150.000 EUR
Ingenieurleistungen und Projektsteuerung	<u>30.000 EUR</u>
Summe	<u>180.000 EUR</u>

IV. Mittelbedarf

2013	180.000 EUR
-------------	--------------------

V. Verfügbare Mittel

Die Mittel stehen im Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes 2013 zur Verfügung.